



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske ļopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 18 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 18. Dezember 2025 · Nummer 40

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Erreichbarkeit des Kreiswahlbüros des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vor und zwischen den Feiertagen

Seite 1

Satzung über den Kostenersatz der Brandschutzdienststelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Seite 2

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Seite 3

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Seite 4

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Seite 4

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung und Zurückweisung von Wahlvorschlägen der Landratswahl am 08. März 2026 des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Seite 6

Znatecynjenje dla pózejšenja wokrejsneje wuzwólowskej komisije k píspuščenju a wótpokazanju kandidaturow za wuzwólowanje krajnego ražca (landrota) na 8. měrcu 2026 we wokrejsu Sprewja-Nysa

Seite 6

Znatecynjenje, ga bužo wokrejsny wuzwólowskí běrow wokrejsa Sprjewja-Nysa pšed a mijazy gódami žělaš

Seite 6

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Erreichbarkeit des Kreiswahlbüros des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vor und zwischen den Feiertagen:

Für die Wahl des Landrates/ der Landrätin am **08.03.2026** endet die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am **01.01.2026 um 12:00 Uhr**.

Zur Sicherstellung der fristgerechten Abgabe ist die Kreiswahlleitung im **Fachbereich Schule, Kultur und Sport, Richard-Wagner-Straße 37, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)**, wie folgt erreichbar:

Öffnungszeiten:

- 22.12 - 23.12.2025** **08:00 - 16:00 Uhr**
Erreichbar unter: 03562 6981 94000 / wahlen@lkspn.de
- 24.12. - 28.12.2025 geschlossen**
- 29.12. und 30.12.2025:** **08:00 - 16:00 Uhr**
Erreichbar unter: 03562 6981 94000 / wahlen@lkspn.de

Rufbereitschaft:

- 31.12.2025: 08:00 – 18:00 Uhr**
01.01.2026: 08:00 – 12:00 Uhr

Bei Bedarf melden Sie sich bitte telefonisch unter: **03562 986 11008**. Eine persönliche Vorsprache ist in dieser Zeit nur nach telefonischer Abstimmung möglich.

Hinweis:

Die genannten Sprechzeiten dienen **ausschließlich** der Einreichung von Wahlvorschlägen!

Ab dem 05.01.2026 ist das Kreiswahlbüro wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Wir wünschen Ihnen angenehme Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 02.12.2025

Sendsitzky
Kreiswahlleiterin

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske ļopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

Satzung über den Kostenersatz der Brandschutzdienststelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Auf Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr.38]) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) und § 45 Abs. 2 Satz 1 u. 3 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04,[Nr. 09], S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9), hat der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist als Brandschutzdienststelle für die Durchführung der Brandverhütungsschau zuständig, soweit nicht die Träger des örtlichen Brandschutzes zuständig sind (§ 32 i. V. m. § 33 BbgBKG).

§ 2 Kostenersatz

(1) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erhebt für

1. die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne der §§ 33, 45 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) durch eigenes Personal des Landkreises oder durch von ihm beauftragte Dritte im Sinne des § 33 Abs. 2 Satz 2 BbgBKG
2. Aufwendungen für die Notfallplanung nach Maßgabe der § 45 Abs. 2 Satz 3, 40 Abs. 2 Nr. 4 BbgBKG im Rahmen der Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung eines externen Notfallplans
3. die Beschaffung, Installation, Erprobung und Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien gemäß §§ 45 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 1 Nr.1 und 2 BbgBKG, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient
4. Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben gemäß § 45 Abs. 3 Satz 2 BbgBKG

Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne des Absatzes 1 Nr.1 beinhaltet

- die Vorbereitung
- die Prüfung vor Ort
- die Nachbereitung, insbesondere das Erstellen der Niederschrift und ggf. die Anordnung zur Mängelbeseitigung, sowie
- bei Anordnung der Mängelbeseitigung die gegebenenfalls erforderliche Nachschau

(3) Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als Träger des überörtlichen Brandschutzes erhebt gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 BbgBKG Kostenersatz für durch Einsätze erstandene Kosten.

§ 3 Kostenschuldnerin/ Kostenschuldner

(1) Kostenschuldnerin oder Kostenschuldner im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 ist die Eigentümerin oder der Eigentümer der baulichen Anlage im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG. Ist die Nutzung der baulichen Anlage einem Dritten übertragen worden (Nutzungsberechtigte oder Nutzungsbe rechtigter) oder hat ein Dritter den Besitz der baulichen Anlage sonst wie erlangt (Besitzerin oder Besitzer), ist der Dritte anstelle der Eigentümerin oder des Eigentümers Kostenschuldnerin oder Kostenschuldner. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtkostenschuldner.

(2) Kostenschuldnerin oder Kostenschuldner im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung ist die Betreiberin oder der Betreiber des Betriebsbereiches im Sinne des § 40 BbgBKG.

(3) Kostenschuldnerin oder Kostenschuldner im Sinne des § 2 Abs. 3 dieser Satzung ist, wer

1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungs berechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch

brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,

4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat oder
8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit des Kostenersatzes

Der Kostenersatz wird gegenüber der Kostenschuldnerin oder dem Kostenschuldner durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Der Kostenersatz wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5 Maßstab des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 für eigenes Personal des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa wird nach dem Personaleinsatz (Anzahl eingesetzter Kräfte und Dauer ihrer Inanspruchnahme, mit Ausnahme der An- und Abfahrtszeiten) bemessen. Die Abrechnung des Personaleinsatzes erfolgt viertelstündlich. Für den Einsatz von Kraftfahrzeugen wird eine Kilometerpauschale für jeden gefahrenen Kilometer erhoben.

(2) Der Kostenersatz für die Beauftragung Dritter im Sinne des § 33 Abs. 2 Satz 2 BbgBKG und für Leistungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 sowie § 2 Abs. 3 dieser Satzung bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Wird in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 eigenes Personal des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa eingesetzt, gilt Abs. 1 entsprechend.

(3) Der Kostenersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 wird auch fällig, wenn die Brandverhütungsschau gleichzeitig mit den Prüfungen der Bauaufsicht erfolgt.

(4) Bei Ausfall einer vereinbarten Brandverhütungsschau, der durch die Kostenschuldnerin oder den Kostenschuldner nach § 2 dieser Satzung zu vertreten ist, werden die bis dahin entstandenen Kosten der ausgefallenen Brandverhütungsschau in Ansatz gebracht. Gleicher gilt, wenn die Kostenschuldnerin oder der Kostenschuldner nicht mindestens drei Werkstage vor dem Termin absagt.

§ 6 Kostensätze

Die Höhe der Kostensätze für den Personaleinsatz und der Kilometerpauschale ergibt sich aus der Anlage „Kostensätze KostBKS“. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 7 Verzicht auf Kostenersatz

Auf den Kostenersatz kann verzichtet werden, soweit dieser im Einzelfall eine unbillige Härte darstellen würde oder ein besonderes öffentliches Interesse an dem Verzicht besteht.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 11.12.2025

Harald Altekrüger
Landrat

Anlage „Kostensätze KostBKS“

zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen nach dem brandenburgischen
Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

Tarif	Bezeichnung des Kostensatzes	Kostensatz je Stunde	Kostensatz je angefangener Viertel-Stunde
1.	Personal	69,73 €	17,45 €

Tarif	Bezeichnung des Kostensatzes	Kostensatz je gefahrener Kilometer
2.	Kilometerpauschale	0,30 €

Die Personalkosten wurden auf Basis der Personalkosten 2025 der 3 Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz ermittelt. Dabei wurden die bisher in 2025 entstandenen Kosten hochgerechnet.

Die Sachkosten beruhen auf der KGSt – Empfehlung zu den Kosten eines Büroarbeitsplatzes. Hinzukommen die hausintern festgelegten anteiligen Gemeinkosten.

Bei den Fahrkosten orientieren sich die meisten Gebührenordnungen und Kostenerstattungen an der in § 5 Bundesreisekostengesetz genannten Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 EUR/Kilometer. Dies wurde vorliegend ebenfalls angewendet.

Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 10.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0 €

1	Es betragen	2	Es werden festgesetzt
1.1.	im Erfolgsplan	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf <u>0 €</u>
	die Erträge <u>14.894.454 €</u>	2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf <u>0 €</u>
	die Aufwendungen <u>14.828.263 €</u>		
	der Jahresgewinn <u>66.191 €</u>		
	der Jahresverlust <u>0 €</u>		Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), 11.12.2025
1.2	im Finanzplan		Harald Altekrüger Landrat
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <u>-2.562.791 €</u>		
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <u>-5.582.837 €</u>		

Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 10.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1	Es betragen		Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €
1.1.	im Erfolgsplan		Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
	die Erträge	65.855.872 €		
	die Aufwendungen	65.855.872 €		
	der Jahresgewinn	€		
	der Jahresverlust	0 €		
2	Es werden festgesetzt			
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf			0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0 €
1.2	im Finanzplan		Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 11.12.2025	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €		

Harald Altekrüger
Landrat

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Kreistagsbeschluss-Nr.: 147-13/2025

Wahl der/des 2. Stellvertreterin/Stellvertreters des Kreistagsvorsitzenden
Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wählt Herrn Andreas Petzold zum 2. Stellvertreter des Kreistagsvorsitzenden.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 148-13/2025

Erweiterung der Aufgabenbereiche eines Ausschusses

Der Kreistag beschließt auf Grundlage § 44 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf die Umwandlung des „Ausschuss zur Evaluierung des Stellenbedarfes“ wie folgt:

1. Die Aufgabe des „Ausschuss zur Evaluierung des Stellenbedarfes“ wird um die Begleitung des Digitalisierungsprozesses der Kreisverwaltung erweitert.

2. Der Ausschuss trägt neu den Namen:
„Ausschuss für Digitalisierung und Evaluierung des Stellenbedarfes“.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 149-13/2025

Digitalisierungsstrategie „Digitale Kreisverwaltung Spree-Neiße 2030“
Der Kreistag beschließt die Digitalisierungsstrategie „Digitale Kreisverwaltung Spree-Neiße 2030“ für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 150-13/2025

Nachhaltigkeitskonzept des Landkreises Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa im Rahmen des KoMoNa-Projekts mit dem Titel "Schaffung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa (SINTRANS)"
Der Kreistag beschließt:

1. Das vorgelegte Nachhaltigkeitskonzept für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen unter Beachtung der Haushaltsvorgaben schrittweise umzusetzen und regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.
3. Für die Umsetzung sollen Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene geprüft und genutzt werden.
4. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Vereinen und weiteren regionalen Akteuren ist fortzusetzen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 151-13/2025

Satzung über den Kostenersatz der Brandschutzdienststelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Der Kreistag beschließt die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (KostBKS).

Kreistagsbeschluss-Nr.: 152-13/2025

Behindertenfahrdienst

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der „Richtlinie des Landkreises Spree-Neiße zur Durchführung des Behindertenfahrdienstes“ vom 16.06.2005.
Die Sicherstellung von Mobilitätsbedürfnissen schwerbehinderter Personen wird im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche gewährleistet.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 153-13/2025

Institutionelle Förderung der Museen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Jahr 2025

Der Kreistag beschließt aufgrund der Richtlinie zur Förderung musealer Einrichtungen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 13.12.2018, die Vergabe von Fördermitteln des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für die institutionelle Museumsförderung aus dem Produkt 28100.531200 für das 2. Halbjahr 2025 in Höhe weiterer 187.000,00 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 154-13/2025

Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa am Projektaufruf 2025 mit dem Projekt Sanierung der Sporthalle des Pestalozzi-Gymnasiums in Guben.

Die finanzielle Sicherstellung ist im Haushalt 2027 umzusetzen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 155-13/2025

Sicherstellung der Schulung von Schülerinnen und Schülern aus Drebkau und Welzow an weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2026/27

Der Kreistag Spree-Neiße beauftragt die Kreisverwaltung,

1. kurzfristig ein Konzept zur Sicherstellung dauerhaft ausreichender Schulplatzkapazitäten für die Beschulung ab Jahrgangsstufe 7 für die Schülerinnen und Schüler aus den Städten Drebkau und Welzow ab dem Schuljahr 2026/27 vorzulegen,
2. im Rahmen der Prüfung geeignete Standorte in den Blick zu nehmen, wobei ein geeigneter Standort in der Stadt Drebkau besonders zu favorisieren ist,
3. bis spätestens zur Sitzung des Kreistages im Februar 2026 einen Maßnahmenplan zur Beschlussfassung vorzulegen,
4. parallel beim Land Brandenburg (MBJS) entsprechende Unterstützung für notwendige bauliche oder organisatorische Maßnahmen zu beantragen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 156-13/2025

Beauftragung von Planungsleistungen für das Projekt "Erneuerung und Erweiterung des OSZ I Landkreis Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa mit Wohnheim zu einem Campus für eine zukunftsfähige Berufsausbildung - Zukunftscampus Spree-Neiße" LOS: 4 Interim

Der Kreistag beschließt die Vergabe und Beauftragung der Planungsleistungen LOS 4 – Interim mit einer Auftragssumme von 681.638,54 EUR (netto) an den Bieter Nr. 1, das Architekturbüro Fiedler & Peter GbR, Ostrower Damm 2 in 03046 Cottbus.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 157-13/2025

Beauftragung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Erneuerung und Erweiterung des OSZ I Landkreis Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa mit Wohnheim zu einem Campus für eine zukunftsfähige Berufsausbildung - Zukunftscampus Spree-Neiße" Abbruch des Gebäudes R.-Wagner-Str. 37a in Forst (Lausitz)

Der Kreistag beschließt die Vergabe und Beauftragung der Baumaßnahme „Abbruch des Gebäudes R.-Wagner-Str. 37a in Forst (Lausitz)“ mit einer Auftragssumme von 885.494,35 EUR (brutto) incl. 7 % Nachlass an den Bieter Nr. 2, die SBR Görlitz GmbH, Liebsteiner Str. 8 in 02829 Schöpstal.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 158-13/2025

Beschaffung von PC-Technik für Schulen des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa

Der Kreistag beschließt, die Beschaffung von PC-Technik, für die in Zuständigkeit des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa, Fachbereich Schule, Kultur und Sport liegenden Einrichtungen wie folgt zu vergeben:

Bieter Nr. 3, die ISIMKO GmbH, Guhrower Straße 5 in 03044 Cottbus, erhält den Zuschlag.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 159-13/2025

Fortschreibung der Kinderkostenpauschale für das Jahr 2026

Für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Kita-Gesetz wird die folgende Fortschreibung der Finanzierung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

- Die Kinderkostenpauschale wird für die Städte, Gemeinden und Ämter für das Haushaltsjahr 2026 um einen Betrag von 74,00 Euro pro Kind erhöht.
- Die notwendigen Mittel werden im Haushaltspolitik 2026 eingestellt.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 160-13/2025

Erhöhung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2026 gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2026 gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V..

Kreistagsbeschluss-Nr.: 161-13/2025

Personalkostenförderung für Erzieherinnen und Erzieher

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Personalkostenförderung der Erzieherinnen und Erzieher.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 162-13/2025

Personalkostenförderung für Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Familienförderung ab dem Jahr 2026

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Personalkostenförderung für die Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und der Familienarbeit vorzunehmen und die Gesamtfinanzierung in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen und Trägern umzusetzen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 163-13/2025

Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Kreistag beschließt die Erhöhung des Kassenkreditrahmens von 40,0 Mio. EUR auf 55,0 Mio. EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 164-13/2025

Anpassung der Grenze des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa an die örtlichen Gegebenheiten am „Kleinen Fließ“

Der Kreistag beschließt die Zustimmung zur Änderung der Landkreisgrenze im Flurbereinigungsverfahren Burg, VNr.:600707 zwischen den beiden Landkreisen Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa und Dahme-Spreewald.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 165-13/2025

Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages

Der Kreistag beschließt die neugefasste Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 166-13/2025

Vergabe der Leistung „Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa“

Der Kreistag beschließt im Vergabeverfahren „Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis/Wokreis Sprjewja-Nysa“ den Auftrag an Bieter 1, den Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c in 01979 Lauchhammer, mit einem Auftragswert von 1.881.818,40 EUR brutto zu vergeben.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 167-13/2025

Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 168-13/2025

Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Jobcenter Spree-Neiße.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 169-13/2025

Nach- und Neubesetzung des Kreisausschusses und von Fachausschüssen durch die SPD-Fraktion

1. Der Kreistag nimmt auf Antrag der SPD-Fraktion folgende Neubesetzungen des Kreisausschusses auf Grundlage des § 41 BbgKVerf vor:

Herr Philipp Wesemann wird für die restliche Dauer der Wahlperiode als ordentliches Mitglied des Kreisausschusses bestellt.

Herr Andreas Petzold wird für die restliche Dauer der Wahlperiode neu als stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses bestellt.

2. Der Kreistag stellt auf Grundlage des § 44 BbgKVerf auf Benennung der SPD-Fraktion folgende weitere 2. Stellvertretungen für die ordentlichen Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion fest:

- für den Finanzausschuss: Jörg Rakete
- für den Ausschuss für sorb./wendische Angelegenheiten: Philipp Wesemann
- für den Ausschuss zur Evaluierung des Stellenbedarfes: Philipp Wesemann
- für den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss: Guido Kabisch
- für den Landwirtschafts- und Umweltausschuss: Ulrich Freese
- für den Rechnungsprüfungsausschuss: Philipp Wesemann
- für den Sozial-, Gesundheits- u. Gleichstellungsausschuss: Andreas Petzold
- für den Wirtschafts-, Verkehr- und Bauausschuss: Siegbert Budischin

Kreistagsbeschluss-Nr.: 170-13/2025

Neuwahl eines stellvertretenden Regionalrates für die "Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald"

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa wählt gem. § 6 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) i.V.m. § 5 der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald i.V.m. § 41 BbgKVerf auf Vorschlag der Fraktion FREIE BÜRGER Herrn Carsten Kupsch als neuen stellvertretenden Regionalrat in die Regionale Planungsgemeinschaft „Lausitz-Spreewald“.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 171-13/2025

Dritte personelle Veränderung im Kreisseniorenbirat des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa

Der Kreistag benennt gemäß § 17 BbgKVerf i.V.m. § 24 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokreis Sprjewja-Nysa folgende neue Mitglieder für den Kreisseniorenbirat:

Auf Vorschlag der Stadt Guben wird Frau Sigrid Richter als stellvertretendes Mitglied des Kreisseniorenbirates, verantwortlich für die Stadt Guben, bestätigt.

Auf Vorschlag des Amtes Peitz/Picnjo wird Frau Brigitte Jähne als stellvertretendes Mitglied des Kreisseniorenbirates, verantwortlich für das Amt Peitz/Picnjo, bestätigt.

Auf Vorschlag der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) wird Frau Marlies Moyer als stellvertretendes Mitglied des Kreisseniorenbirates, verantwortlich für die Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), bestätigt.

Auf Vorschlag der Stadt Welzow/Wjelcej wird Frau Heide Vietzke als stellvertretendes Mitglied des Kreisseniorenbirates, verantwortlich für die Stadt Welzow/Wjelcej, bestätigt.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 172-13/2025

ÖPNV- Verkehrsleistung Linienbündel SPN- West

Der Kreistag beschließt die Beauftragung des Landrates zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe der Verkehrsleistungen.

Die Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung und Zurückweisung von Wahlvorschlägen der Landratswahl am 08. März 2026 des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Zulassung und Zurückweisung von Wahlvorschlägen der Landratswahl 2026 findet

am 08.01.2026
um 14:30 Uhr
im kleinen Saal C. 2.04, Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
statt.

Der Kreiswahlausschuss berät und entscheidet gemäß § 37 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 38 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge.

Dies ist eine öffentliche Sitzung, jede Person hat Zutritt.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 15.12.2025

Sendsitzky
Kreiswahlleiterin

Znatecynjenje dla pósejženja wokrejsnej wuzwólowańskej komisije k pípuščenju a wótpokazanju kandidaturow za wuzwólowanje krajnego ražca (landrota) na 8. měrcu 2026 we wokrejsu Sprewja-Nysa

Pósejženje wokrejsnej wuzwólowańskej komisije we wokrejsu Sprjewja-Nysa dla pípuščenja a wótpokazania kandidaturow za wuzwólowanje krajnego ražca 2026 bužo

08.01.2026
zeger 14:30 Uhr
we małem zalu C.2.04 na droze Heinricha Heinego 1, 03149 Baršć (Łużyca)/Forst (Lausitz).

Wokrejsna wuzwólowańska komisja bužo wobradowaś a rozsužiś za paragrafom §37 Bramborskeje kazni za komunalne wuzwólowanja

(BbgKWahlG) gromaje z paragrafom § 38 Bramborskego wustajenia dla komunalnych wuzwólowanjow (BbgKWahlV) nad tym, kótare pípowěžone kandidatury wordju pípuščone a kótare wótpokazane.

To bužo zjawne pósejženje, kuždy móžo pódla byś.

Baršć (Łużyca)/Forst (Lausitz) 15.12.2025

Sendsitzky
wjednica wokrejsnych wuzwólowanjow

Znatecynjenje, ga bužo wokrejsny wuzwólowański běrow wokrejsa Sprjewja-Nysa pśed a mjazy gódami žělaś:

Kandidatury za wuzwólowanje krajnego ražca (landrota) / krajneje ražcowki (landrotki), kótarež bužo na 8. měrcu 2026, mógu se píspowěšeń nanejpozdźej až do 01.01.2026 zeger 12:00.

Aby mógli je wótedaś we tom wustajonem casu, bužo wokrejsny wuzwólowański běrow (adresa: Droga Richarda Wagnera 37, 03149 Baršć (Łużyca) / Forst (Lausitz)) k dostašeju we toś tych štundach:

Želabne case:

• 22.12 -23.12.2025
K dostašeju pód:

wót zeger 08:00 až do 16:00
03562 6981 94000

wahlen@lkspn.de

• 24.12. - 28.12.2025 běrow jo zacynjony

• 29.12. a 30.12.2025:
K dostašeju pód:
wahlen@lkspn.de

wót zeger 08:00 až do 16:00
03562 6981 94000

Služba pší telefonje:

31.12.2025: wót zeger 08:00 až do 18:00

01.01.2026: wót zeger 08:00 až do 12:00

Gaž cośo we tom casu z běrowom do kontakta pśiś, ga pśigrońśo se nejpo-
jewjej telefoniski pód numerom **03562 986 1108**.

Do běrowa wósobinski pśiś móžośo we tom casu jano pó telefoniskem
pśigonjenju.

row!

Wót 5. januara bużo wuzwólowański běrow k dostašeju zasej we swójom re-
gularnem žělabnem casu.

My žyczymy Wam wjasołe gódy a ražony start do nowego lěta.

Baršć (Łužyca)/ Forst (Lausitz), 02.12.2025

Glédajšo:

Te zwjercha wumjenjone case su myslone **jano** k pśipowěženju kandidatu-

**Sendsitzky
wjednica wokrejsnych wuzwólowanjow**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS